

Beitragsordnung des Tennis-Club Frankenberg/Sa. e.V. vom 21.03.2024

§ 1 Beitragshöhe, Fälligkeit

(1) Die Jahresbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. ordentliche Mitglieder:

- Erwachsene Einzelmitglieder 130,00 €
- Familien mit bis zu 2 Kindern 190,00 €
- Kinder und Jugendliche bis
○ 18 Jahren 50,00 €

2. Sondermitglieder 65,00 €

3. fördernde Mitglieder mind. 200,00 € jährlich

4. Ehrenmitglieder beitragsfrei

(2) Arbeitslose können ihren Beitrag nach Absprache mit dem Vorstand in Raten zahlen.

(3) Der Beitrag ist zum 30.04. des laufenden Jahres fällig. Der Beitrag der Mitglieder, die nach diesem Termin dem Verein beitreten, wird zwei Wochen nach Mitteilung der Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand fällig.

§ 2 Unentgeltliche Arbeitsstunden

(1) Jedes volljährige Mitglied ist verpflichtet, im laufenden Jahr acht unentgeltliche Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. Eine Arbeitsstunde hat 60 Minuten. Die Arbeitsstunden sind grundsätzlich bis zum 30.11. des Geschäftsjahres zu erbringen.

(2) Mitglieder, die keine oder weniger als 8 Arbeitsstunden ableisten können, zahlen für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde einen Betrag in Höhe von 10,00 € an den Tennis-Club Frankenberg/Sa. e.V.

(3) Der Abgeltungsbetrag für nicht erbrachte Arbeitsstunden wird zum 30.11. des Jahres, in dem die Arbeitsstunden zu erbringen waren, fällig. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung des Abgeltungsbetrages für nicht geleistete Arbeitsstunden in Verzug, kann ihm die kostenlose Benutzung der Tennisanlage (Platzberechtigung) bis zur vollständigen Zahlung des rückständigen Betrages vom Vorstand versagt werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Frankenberg, 21.03.2024

Der Vorstand